Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 33. Freitag, den 19ten August 1842.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

Mit dieser Nummer des Kreisblatts erhalten die resp. Ortsbehörden und Subscribenten ein Exemplar des Sachregisters zum Kreisblatt pro 1841 zur Benutzung. No. 93. JN. 4565.

Thorn, den 1. August 1842.

Für bereitwilliges Hergeben des Impfstoffes bei der Schutzblattern-Impfung pro 1841 ist No. 94. JN. 4807.
1. dem Einsaßen Erdmann Krüger in Zlotterie für dessen Tochter Pauline,
2. dem Einwohner Peter Duschke in Podgurz für dessen Sohn Peter,
3. dem Einsaßen August Ott in Gurske für dessen Tochter Caroline Pauline,

als Erinnerungszeichen an die Verdienstlichkeit ihres Verhaltens, die kleine silberne Impf-Erinnerungs-Medaille bewilligt und eingehändigt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 13. August 1842.

Die Verfügung vom 9. Dezember 1840 in No. 51. Pag. 199. des Kreisblatts pro 1840, wegen Ueberschreitung der polnischen Grenze auf verbotenen Punkten, wird hiermit zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. No. 95. JN. 3945.

Thorn, den 12. August 1842.

Die in No. 36 des Kreisblatts pro 1838 enthaltene Bestimmung, wegen Einreichung der Nachweisung von den gemeingefährlichen Gemüthskranken, ist nur von einigen Verwaltungsbehörden eingereicht, gleichwohl der Termin zum 15. Juni verstrichen ist. Ich fordere die säumigen Behörden hiermit auf, die qu. Nachweisung oder Vacat-Anzeige bis zum 1. September unfehlbar und bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung einzureichen. No. 96. JN. 3482.

Thorn, den 15. August 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Aufforderung.

Nach § 6. des Feuer-Societäts-Reglements muß im Monat September jeden Jahres das Kataster der in der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät versicherten Gebäude für das laufende Jahr eingereicht, oder angezeigt werden, daß gegen das Kataster des laufenden Jahres keine Veränderungen vorgekommen sind.

Sämmtliche Herren Erbpächter, so wie die Besitzer einzelner Etablissements und die Schulzen-Aemter der hiesigen Kämmerei-Güter und Ortschaften werden daher aufgefordert und angewiesen, im Laufe des Monats August c. eine Revision sämmtlicher in den ihnen zugefertigten Special-Katastern verzeichneten Gebäude vorzunehmen und zu ermitteln:

1) ob alle im Kataster verzeichneten Gebäude noch vorhanden, oder ob einzelne abgebrochen sind;

2) ob selbige nicht über ihren jetzigen gemeinen Werth und ob nicht bei anderen Societäten versichert sind;
3) ob Gebäude durch Reparaturen oder Anbau dergestalt verbessert sind, daß die Besitzer eine Erhöhung der bisherigen Versicherungs-Summe wünschen;
4) ob neue Gebäude erbaut sind, welche zur Versicherung kommen sollen, und
5) ob Besitz-Veränderungen vorgekommen sind.

Ueber diese Revision und stattgehabte Veränderungen ist eine Verhandlung aufzunehmen und uns einzureichen. Sollten keine Veränderungen vorgekommen oder nachzuweisen sein, so ist uns dieses anzuzeigen.

In der Verhandlung sind ad 1, 2 und 3 die Gebäude genau nach dem Special-Kataster zu bezeichnen, auch bei gewünschten Erhöhungen, so wie bei neuen Versicherungen, zugleich eine Taxe des Herrn Stadtbauraths Barnick oder eines andern vereidigten Sachverständigen beizufügen.

Diese Anzeigen, Verhandlungen und Taxen müssen uns aber unfehlbar bis zum 10. September d. J., bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rtlr. und Einholung dieser Nachrichten auf Kosten des säumigen Ortsvorstehers, eingereicht werden; damit wir noch zur rechten Zeit bei den einzelnen Ortschaften, da wo wir es für nöthig erachten sollten, die Anzeigen durch einen Commissarius revidiren lassen und hierauf das Haupt-Kataster feststellen können. Spätere Anzeigen, wegen Abänderung des Katasters hinsichts der Versicherungs-Summen, namentlich wegen abgebrochener oder verbesserter Gebäude, können nicht berücksichtiget werden und nur für den Fall ist eine Ausnahme gestattet, wenn etwa ein Grundstücksbesitzer erst nach dem oben festgestellten Termine mit dem Bau eines neuen Gebäudes fertig wird und die nachträgliche Aufnahme desselben in die Feuer-Societät wünscht.

Thorn, den 9. August 1842.

Der Magistrat.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Arbeitsmann Johann Steinke aus Kluczyk hat sich von da ohne Vorwissen des Ortsvorstandes entfernt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher zu dirigiren.

Thorn, den 16. August 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.

Gedruckt bei O. A. Foege in Thorn.

(Hierzu ein Extrablatt.)

Sachregister

zum

Thorner Kreis-Blatt

pro 1841.

A.

Amtsblatts-Sachregister zu den seit dem Jahre 1811 erschienenen Amtsblättern, der Preis für dasselbe ist von Einem Thaler auf Funfzehn Silbergroschen herabgesetzt worden. V. v. 16. März, No. 12.

B.

Bauten, die bei Errichtung von Gebäuden in der Nähe der Königl. Forsten, vorkommende Beschränkungen betreffend. V. v. 20. Dezbr., No. 52.

Bauten und Reparaturen an den Zäunen und Gehegen auf den Pfarrländereien, Gärten und Höfen, in wiefern die Geistlichen aus eigenen Mitteln dazu verpflichtet sind. V. v. 26. Dezbr., No. 53.

Bäume an den öffentlichen Wegen, sollen bei der Beackerung der angrenzenden Grundstücke nicht umpflügt werden. V. v. 24. Juni, No. 26.

Betrunkene, Bestrafung der Schänker, welche denselben noch mehr Getränke verabreichen. V. v. 12. Oktober, No. 42.

Bevölkerungs-Listen, deren Aufnahme pro 1841. V. v. 15. Dezember, No. 51.

Brandschadens-Vergütung, Bedingungen bei Erhebung der zweiten Rate derselben, betreffend. V. v. 7. September, No. 37.

C.

Collecten-Sammlung für die im Regierungs-Bezirke Trier durch einen Orkan und durch Hagelschlag verunglückten Bewohner. V. v. 27. Oktober, No. 44.

D.

Departements-Ersatz-Geschäft, Abhaltung desselben pro 1841. V. v. 3. August, No. 32.

Diebstähle, die bei der beträchtlichen Zunahme der Diebstähle angeordneten polizeilichen Maßnahmen betreffend. V. v. 8 Novbr., No. 47. Die deshalb angeordneten Patrouillen und doppelte Nachtwachen betreffend. V. v. 6. Dezember, No. 50.

E.

Einjährige Freiwillige werden bei allen Truppentheilen des Garde-Corps in den Terminen vom 1. April, 1. August und 1. Oktober angenommen. V. v. 10. August No. 33.

Einpfarrung, der evangelischen Bewohner in Grabia, Maciejewo, Wirbelthal, Pieczonka, Aschenort, Brzeczka, Dzywak, Wudke, Neukrug, Bizon und Kuchnia zur neustädtischen evangelischen Kirche in Thorn. V. v. 22. Dezember, No. 53.

F.

Feuer, zur Löschung eines entstandenen Feuers sollen die bis eine Meile entfernt wohnenden Leute mit Feuer-Geräthschaften und Spritzen herbeizueilen verpflichtet sein. V. v. 2. September, No. 37.

Feuerversicherung der Kirchen-, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude betreffend. V. v. 2. Dezember, No. 49.

Feuerwerkskörper dürfen von Personen, welche Gewerbescheine zum Umherziehen Behufs der Schaustellung von Feuerwerken besitzen, nicht verkauft werden. V. v. 19. Februar, No. 10.

Fourage-Quittungen sind gleich nach dem Abmarsch des Militairs dem Landraths-Amte zur Liquidirung der Vergütung einzureichen. V. v. 7. September, No. 37.

G.

Gedächtnißreden auf des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, Subscription auf dieselben. V. v. 20. September, No. 39.

Geistliche, inwiefern dieselben zu Reparaturen an den Zäunen und Gehegen auf den Pfarrländereien, Gärten und Höfen aus eigenen Mitteln verpflichtet sind. V. v. 26. Dezember, No. 53.

Gensd'armen-Dienstbücher, deren Bescheinigung Seitens der Ortsbehörden. V. v. 3. Juni, No. 23. und vom 11. Dezember, No. 51.

Gerichtstage in Culmsee und Kowalewo, deren Abhaltung pro 1841. V. v. 6. Januar, No. 2.; desgleichen pro 1842. V. v. 22. Dezember, No. 53.

Gerichtstagsfuhrkosten, deren Aufbringung pro 1841. V. v. 4. Februar, No. 7.; desgleichen pro 1842. V. v. 22. Dezember, No. 53.

Gesuche um Zurückbringung des widerrechtlich aus dem Dienste getretenen Gesindes, sind stempelpflichtig. V. v. 11. Dezember, No. 51.

Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1842. V. v. 11. Oktober, No. 42.

Grenze mit Polen, deren Ueberschreitung an unerlaubten Uebergangspunkten betreffend. V. v. 30. März, No. 14.; V. v. 2. Juli, No. 28. und V. v. 5. Oktober, No. 41.

H.

Hausirer, haben wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres, die Ertheilung eines Gewerbescheins für das nächste Jahr bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachzusuchen. V. v. 21. September, No. 39.

Hebammen-Lehrtochter, Qualifikation derselben zur Erlernung der Hebammenkunst, und Wahl durch die betreffenden Gemeinden. V. v. 22. Februar, No. 10.

Hebammen-Versetzung, die ꝛc. Reimer ist von Gremboczyn nach Leibitsch, V. v. 6. Januar, No. 2. und die ꝛc. v. Woedtke von Brzoza nach Toporzysko versetzt. V. v. 12. Mai, No. 20.

Heimathsscheine, deren Ertheilung an die sich in Rußland aufhaltende diesseitige Unterthanen betreffend. V. v. 19. Juli, No. 30.

Holzdefraudanten, gegen dieselben dürfen sich die Forstbeamten des polnischen Forstamts Ostrolenka des Feuergewehrs bedienen. V. v. 26. Dezember, No. 53.

J.

Jahrmärkte, die Zahl derselben in Nawra ist bis auf vier jährlich beschränkt worden. V. v. 29. Januar, No. 6.

Immediatgesuche, auf dem Couvert derselben soll der Name und Stand des Absenders angegeben werden. V. v. 18. Mai, No. 21.

Irren-Anstalt, Erbauung derselben für die Regierungsbezirke Marienwerder und Danzig und Ermittelung der gemeingefährlichen Gemüthskranken im Kreise. V. v. 26. Mai, No. 22.

K.

Klassensteuer-Veranlagung pro 1842. V. v. 28. September, No. 40.

Klassensteuerpflichtigkeit, der aus einem mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Orte zuziehenden Personen, imgleichen der Handwerksgesellen, des Gesindes 2c. V. v. 8. März, No. 11.

Knochen von größern Thieren, welche nur in der Vorzeit gelebt haben, sollen, wenn sie etwa in der Erde vorgefunden werden, dem zoologischen Museum in Königsberg zugesandt werden. V. v. 13. Oktober, No. 43.

Krätz-Krankheit, von den mit dieser Krankheit behafteten Personen ist vierteljährig eine namentliche Nachweisung einzureichen. V. v. 21. April, No. 17.; dergleichen Personen dürfen zur Heilung nicht in geheizte Backöfen eingesperrt werden. V. v. 10. August, No. 33.

Kreis-Ersatz-Geschäft, Abhaltung desselben pro 1841. V. v. 5. Juli, No. 28.

Kreissteuer-Einnehmer, 2c. Calsow ist nach Rosenberg und 2c. Thimm in dieser Eigenschaft hierher versetzt. V. v. 21. September, No. 39.

L.

Landwehr, Abhaltung der monatlichen eintägigen Uebungen pro 1841. V. v. 10. Februar, No. 8.

Landwehrmänner, deren Zurückstellung im Fall einer Mobilmachung der Armee. V. v. 28. Dezember 1840, No. 1. Deren Bestrafung, falls sie sich durch muthwillige Ansteckung die Krätzkrankheit absichtlich zugezogen, um sich der größern Uebung zu entziehen. V. v. 28. Juli, No. 31.

M.

Manifest des Kaisers von Rußland Majestät vom 16. April 1841, betreffend die Begnadigung hierher übergetretener dortiger Unterthanen. V. v. 10. August, No. 33.

N.

Nachtwachten, deren Verdoppelung wegen der überhandnehmenden Diebstähle. V. v. 3. Dezember, No. 50.

P.

Pathengeschenk, Allerhöchstes, für den 7. Sohn, die deshalb in Anwendung kommenden Bestimmungen betreffend. V. v. 25. März, No. 15.

Pfarrstellen, katholische, Königl. und Privat-Patronats, Einreichung einer Nachweisung von den Einkünften derselben betreffend. V. v. 22. Dezember, No. 53.

Pferde-Consignation, für den Fall einer Mobilmachung der Armee. V. v. 17. Mai, No. 21.

Pfändungs-Sachen, nähere Bestimmungen in Betreff des Pfandgeldes mit Bezug auf die Bekanntmachung im Kreisblatt pro 1834, No. 8. und die Oberpräsidial-Verordnung vom 24. November 1836. V. v. 22. September, No. 40.

Polizeiliche Erlaubnißscheine, für Gastwirthe, Krüger und Schänker, deren Prolongation vor Ablauf des Jahres. V. v. 1. Dezember, No. 49.

Provinzial-Landtagskosten, deren Aufbringung für den 7. Provinzial-Landtag. V. v. 23. Januar, No. 9.

Q.

Quittungen, über Marsch-Fourage, sind gleich nach dem Abmarsch des Militairs dem Landraths-Amte zur Liquidirung der Vergütung einzureichen. V. v. 7. September, No. 37.

R.

Rauchfutter (Heu und Stroh) soll in richtig abgewogenen Bunden zu 20 Pfund zum Markte zum Verkauf gebracht werden. V. v. 23. März, No. 13.
Räudekrankheit, das beim Ausbruche der Räudekrankheit unter den Schaafen zu beobachtende Verfahren betreffend, und Belehrung über die Behandlung der Räudekrankheit. V. v. 12. Mai, No. 20.
Röthen des Flachses und Hanfes, und die Anlage von Röthegruben betreffend. V. v. 1. Juni, No. 23.

S.

Schiedsmann, als solcher ist der Mühlenbesitzer Wolfram in Brandmühle für den 2. Bezirk der Landgemeinde des Kirchspiels Podgurz bestätigt worden. V. v. 30. September, No. 41.
Schiedsmanns-Wesen, Einreichung einer Nachweisung von den pro 1841 bearbeiteten Streitsachen. V. v. 6. Januar, No. 2. Erscheinen einer Verordnung für die Schiedsmänner in der Provinz Preußen u. s. w. betreffend. V. v. 4. November, No. 46.
Schulversäumnisse, deren Prüfung und Bestrafung. V. v. 20. Januar, No. 4.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt, Abhaltung einer Kirchen- und Haus-Collecte zum Besten derselben, betreffend. V. v. 2. März, No. 10.
Schutzblattern-Impflisten, deren Aufnahme pro 1841. V. v. 9. März, No. 11.
Schutzblattern-Impfung im Jahre 1841. V. v. 28. April, No. 18. und vom 3. Mai, No. 19.
Standbild des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät, Errichtung desselben in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg. Kr. Bl. No. 29 und 30.
Strombahn, deren Befreiung von großen Steinen, Baumstämmen, Stubben, alten Pfählen, gegen zu bewilligende Prämien. V. v. 5. Juni, No. 24.
Stammrollen, deren Aufnahme pro 1841. V. v. 10. April, No. 16.
Stempelpflichtigkeit der Gesuche um Zurückbringung des widerrechtlich aus dem Dienste getretenen Gesindes. V. v. 11. Dezember, No. 51.

T.

Taubstumme, Einreichung einer Nachweisung von denselben. V. v. 10. Januar, No. 3.
Thierknochen, siehe Knochen.
Thierquälerei, Bestrafung der boshaften und muthwilligen Thierquälerei betreffend. V. v. 10. August, No. 33.

U.

Unterstützung der Ortsbewohner, Seitens der betreffenden Kommunen, während der anhaltenden strengen Kälte. V. v. 4. Januar, No. 2.

V.

Vagabonden-Visitation, Bestrafung der Seitens der Behörden und Gemeinden dabei vorkommenden Versäumnisse. V. v. 17. Juli, No. 30.
Vieh-Salz, wird für die Folge mit 8 Pfund für ein Stück Rindvieh, und mit 1 Pfund für ein Schaaf verabreicht. Bekanntmachung des Herrn Provinzial-Steuer-Directors vom 24. Juli, No. 34.

W.

Waldinsekten, schädliche, deren Vertilgung. V. v. 10 Dezember, No. 51.
Wege, deren gründliche Instandsetzung. V. v. 20. April, No. 17.
